



Informationen zur gesplitteten Abwassergebühr

Gebührenmaßstab

Die Abwassergebühr wurde bisher nach dem Frischwassermaßstab berechnet. Die Kosten für die Beseitigung des Niederschlagswassers blieben bei der Gebühr unberücksichtigt und mussten über die einheitliche Abwassergebühr mitfinanziert werden. Nach dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 11.03.2010 ist diese Handhabung künftig nicht mehr zulässig. Die künftig zu erhebende gesplittete Gebühr entspricht dagegen der tatsächlich in Anspruch genommenen Kanal- und Reinigungsnutzung. Daher wird die Gebühr zukünftig nach zwei getrennten Faktoren ermittelt.

Der Faktor **Schmutzwasser** soll die für die Beseitigung des Schmutzwassers anfallenden Kosten abdecken und wird wie bisher nach dem Verbrauch von Frischwasser berechnet.

Für die Kosten, die bei der Beseitigung des Oberflächenwassers anfallen, soll der Faktor **Niederschlagswasser** aufkommen. Er wird nach der Größe der bebauten bzw. befestigten Flächen, die an das Kanalnetz angeschlossen sind, sowie nach dem Grad der Versiegelung errechnet.

Da für die Sammlung, Fortleitung und Reinigung des Schmutz- und des Niederschlagswassers insgesamt die gleichen Kosten anfallen wie bisher, geht es bei der neuen Gebührenerhebung nicht um eine zusätzliche Gebühr, sondern um eine verursachergerechte Aufteilung.

Begriffe

Bebaute Flächen

Sind Grundflächen, der auf dem Grundstück befindlichen Gebäude einschließlich der durch Dachüberstände sowie die sonstige Überdachung überbauten Grundflächen.

Befestigte Flächen

Sind künstlich hergerichtete, insbesondere asphaltierte, betonierte, bekiesete oder mit Steinen belegte Flächen.

Angeschlossene Flächen

Als angeschlossen gelten die bebauten oder befestigten Flächen, die das Regenwasser dem öffentlichen Kanal leitungsgebunden oder auf andere Weise zuleiten. Beispielsweise ist auch eine schräg zur Straße abfallende Garagenzufahrt gebührenpflichtig gestellt, wenn das Regenwasser von dieser Fläche aufgrund des Gefälles auf die öffentliche Straße läuft und dort in die Abwasseranlage gelangt.

Ermittlung der angeschlossenen, bebauten und befestigten Flächen

Anhand einer Luftbildauswertung sind die in Frage kommenden Flächen in einem Lageplan dargestellt und die Flächeninhalte in einem Erfassungsbogen eingetragen. Die Eigentümer sollen diese Unterlagen auf Plausibilität prüfen und ggf. ergänzen sowie die Art der Versiegelung prüfen.

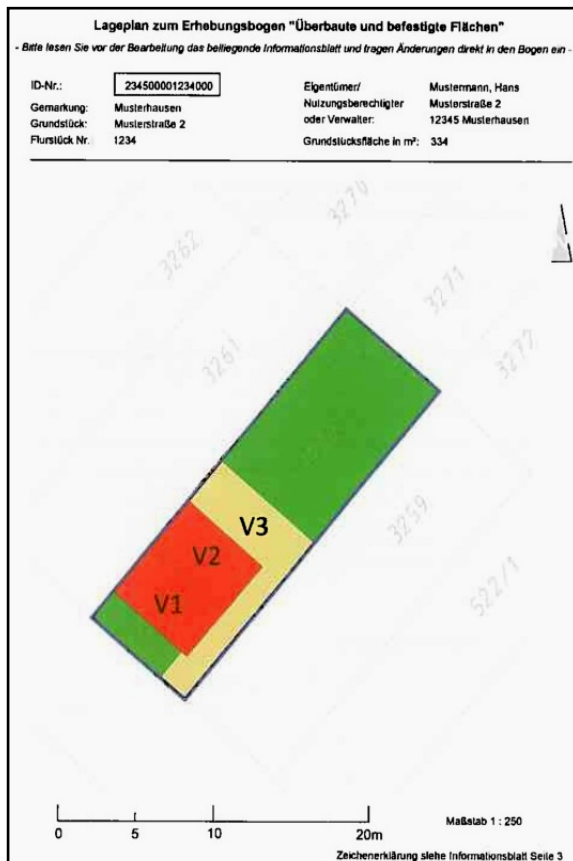


Versiegelungsklassen mit Versiegelungsfaktoren

| vollständig versiegelt | | | | Farbe im Lageplan zum Erhebungsbogen | Versiegelungs- faktor |
|------------------------|-------------------|--------------------|------------------|---|--------------------------|
| Ziegel | Beton | Bitumen | Asphalt | Bodenfläche: grau | 0,9 |
| | | | | Dachfläche: rot | |
| stark versiegelt | | | | Bodenfläche: gelblich-grün | 0,6 |
| Verbundsteine | Pflaster | Platten | | | |
| wenig versiegelt | | | | Bodenfläche: hellgrün | 0,3 |
| Gründach | Öko/Porenpflaster | Rasenfugenpflaster | Gründach: orange | | |
| Rasengittersteine | Kies/Schotter | | | | |
| nicht versiegelt | | | | Bodenfläche: dunkelgrün | 0,0 |

Erläuterungen zum Ausfüllen des Erhebungsbogens

Der Erhebungsbogen besteht aus einem Lageplan und einem tabellarischen Teil. Jeweils im Kopf des Erhebungsbogens befinden sich Angaben zum veranlagten Grundstück und zum Gebührenschuldner. Bitte kontrollieren Sie diese Angaben auf ihre Richtigkeit und nehmen Sie bei Bedarf die notwendigen Korrekturen vor.





Im tabellarischen Teil wird zwischen Dachflächen und befestigten Bodenflächen unterschieden. Jede Fläche trägt eine Bezeichnung, so dass sie im Lageplan eindeutig auffindbar ist. Die Größe der Flächen ist in m² angegeben. Die aus dem Luftbild erkennbare Dachart bzw. Versiegelungsklasse ist für jede Fläche eingetragen (Kennzeichnung mit einem Kreuz). Hier können Änderungen vorgenommen werden, wenn die Voreintragung nicht den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Ihre Mithilfe ist insbesondere erforderlich für die Feststellung, ob Ihre Dachflächen bzw. befestigten Bodenflächen in das öffentliche Abwassernetz - **unabhängig ob direkt oder indirekt über die öffentliche Verkehrsfläche** - (Spalte 1), in eine Zisterne mit Überlauf (Spalte 2) oder in eine Zisterne ohne Überlauf bzw. nicht ins öffentliche Abwassernetz einleiten (Spalte 3). Bitte berichtigen Sie bei Bedarf die Eintragung. Für den Fall eines Anschlusses an eine Zisterne, geben Sie bitte die Art der Zisternennutzung und das Speichervolumen in m³ an.

Wenn Sie alle Änderungen vorgenommen haben oder auch für den Fall, **dass kein Änderungsbedarf vorliegt**, vergessen Sie bitte nicht, den Erhebungsbogen zu unterschreiben. Mit Ihrer Unterschrift versichern Sie, dass Sie alle Daten vollständig und richtig angegeben haben. Zur Gewährleistung der Richtigkeit Ihrer Angaben können stichprobenartige Vergleiche vor Ort vorgenommen werden. Senden Sie nun den ausgefüllten Erhebungsbogen an die Gemeindeverwaltung. Das Duplikat ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Bitte beachten Sie die Rücksendefrist im Anschreiben!

Beispiel zum Ausfüllen des Erhebungsbogens

Erhebungsbogen "Überbaute und befestigte Flächen"

- Bitte lesen Sie vor der Bearbeitung das beiliegende Informationsblatt und tragen Änderungen direkt in den Bogen ein -

ID-Nr.: Eigentümer/ Nutzungsberechtigter oder Verwalter: Mustermann, Hans
Gemarkung: Musterhausen Musterstraße 2
Grundstück: Musterstraße 2
Flurstück Nr.: 1234 Grundstücksfläche in m²: 334

| Dachflächen | | | | Spalte 1 | Spalte 2 | Spalte 3 |
|-------------|-------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--|
| Dachart | | | | Niederschlagswasser wird ... | | |
| Bez | Größe (m ²) | Normaldach | Gründach | eingeleitet in Kanal direkt/indirekt | eingeleitet in Zisterne mit Überlauf | nicht eingeleitet Versickerung/Gewässer Zisterne ohne Überlauf |
| V1 | 39 | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| V2 | 40 | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Zisterne (Brauchwassernutzung) Speichervolumen: m³
Zisterne (Gartennutzung) Speichervolumen: 2 m³ Mindestvolumen nach Gemeindecodexsatzung 2 m³

| Befestigte Bodenflächen | | | | | Niederschlagswasser wird ... | | |
|-------------------------|-------------------------|--------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--|
| Bez | Größe (m ²) | vollständig versiegelt | stark versiegelt | wenig versiegelt | eingeleitet in Kanal direkt/indirekt | eingeleitet in Zisterne mit Überlauf | nicht eingeleitet Versickerung/Gewässer Zisterne ohne Überlauf |
| V3 | 70 | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| --- | --- | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| --- | --- | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| --- | --- | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Bemerkungen:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird bestätigt:
Telefon:
E-Mail:
(für Rückfragen bitte angeben) Ort/Datum J. Sie sind der Eigentümer/Verwaltungsbew. bzw. Verw. mit

Hier ankreuzen, wenn eine Fläche nicht in die Kanalisation einleitet bzw. an eine Zisterne ohne Überlauf angeschlossen ist

Hier geben Sie die Größe und Art Ihrer Zisterne an

Ergänzen Sie ggf. zusätzliche versiegelte Flächen bzw. Teilflächen

Hier ankreuzen, wenn eine Fläche an eine Zisterne mit Überlauf angeschlossen ist

Ändern Sie bei Bedarf die Dachart bzw. die Versiegelungsklasse durch Streichen und Ankreuzen

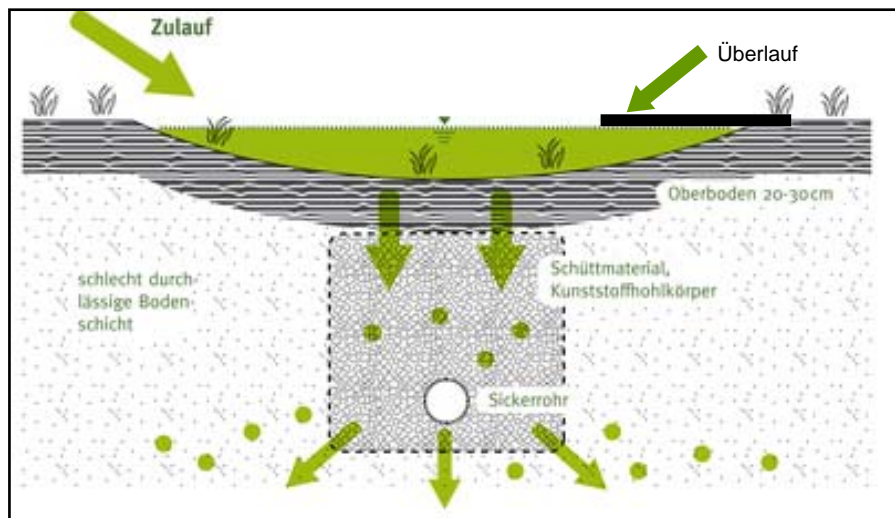
Nicht vergessen! Telefonnummer, Datum und Unterschrift!



Versickerungsanlagen (nicht-öffentlich) mit Anschluss

Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser über eine Sickermulde, einem Mulden-Rigolensystem oder einer vergleichbaren Anlage mit gedrosseltem Ablauf oder mit Notüberlauf den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird, werden mit dem Faktor 0,3 berücksichtigt. Dies gilt nicht für das Trennsystem in Neubaugebieten.

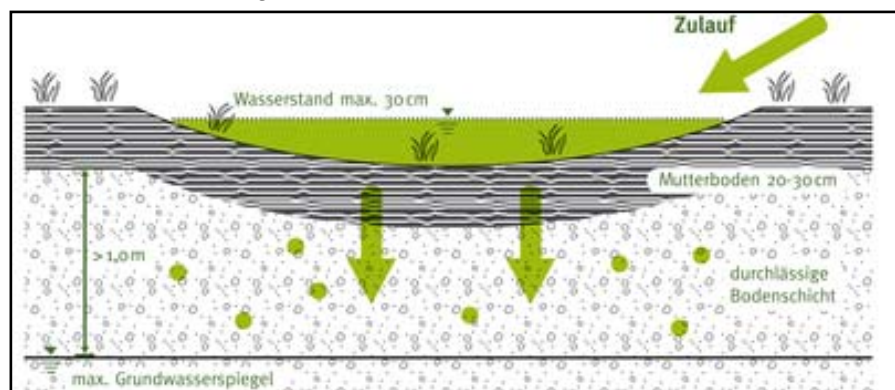
Mulden-Rigolen-System mit Überlauf



Versickerungsanlagen (nicht-öffentlich) ohne Anschluss

Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser vollständig durch Versickerung beseitigt wird (z.B. Muldenversickerung bei versiegelten Flächen, oder Versickerung bei gänzlich unversiegelten Bodenflächen) bleiben bei der Bemessung der Niederschlagswassergebühr unberücksichtigt. Es darf kein Anschluss oder Überlauf an die öffentlichen Abwasseranlagen bestehen. Ebenso darf das Niederschlagswasser nicht über Nachbargrundstücke geleitet oder dort entwässert werden.

Muldenversickerung ohne Überlauf



Ein technisches Datenblatt über die Bemessung, sowie den Bau und Betrieb von Versickerungsmulden können Sie bei der Gemeindeverwaltung erhalten.



Häufig gestellte Fragen

Welche Vorteile bringt die neue Gebühr?

Ziel der Einführung der getrennten (gesplitteten) Gebührenberechnung ist eine größere Gebührengerechtigkeit, da die anfallenden Abwasserbeseitigungskosten nach dem Verursacherprinzip aufgeteilt werden. Zudem ist ein stärkerer Anreiz gegeben, sich umweltbewusst und ressourcenschonend zu verhalten.

Welche Auswirkungen hat das auf die einzelnen Haushalte oder Betriebe?

Eigentümer von Ein- und Mehrfamilienhäusern mit vielen Bewohnern, deren Grundstücke nur wenige versiegelte Flächen aufweisen, werden vermutlich Gebührentlastungen erfahren. Dahingegen wird die Abwassergebühr für Grundstücke, die großflächig versiegelt sind, wie z.B. Einkaufszentren oder Betriebe mit großflächig befestigten Hof- oder Parkplatzflächen, höher werden.

Was versteht man unter der abflusswirksamen Fläche?

Als Grundlage für die Berechnung der Niederschlagswassergebühr muss die sogenannte abflusswirksame Fläche pro Grundstück ermittelt werden. Diese Fläche setzt sich aus den versiegelten Einzelflächen zusammen, von denen Niederschläge dem öffentlichen Kanal zugeführt werden. Je nach Art der Versiegelung sind die einzelnen Flächen unterschiedlich abflusswirksam, d.h. es fließen bei gleicher Flächengröße unterschiedliche Mengen Niederschlagswasser ab. Befestigte Flächen, wie beispielsweise eine Terrasse ohne Ablauf, die zum Garten hin geneigt ist und deren abfließendes Niederschlagswasser im Garten versickern kann, gelten nicht als abflusswirksam und werden bei der Gebührenerhebung nicht berücksichtigt.

Wie werden die Flächen ermittelt?

Die Ermittlung der überbauten und befestigten Flächen eines Grundstücks erfolgt aus aktuellen Luftbildern sowie durch Rückkopplung mit den Grundstückseigentümern. Die aus den Luftbildern ermittelten Flächen werden in einen Erhebungsbogen aufgenommen. Die versiegelten Flächen werden in einem Lageplan dargestellt, je nach Versiegelungsart unterschiedlich eingefärbt. Der Erhebungsbogen wird den Eigentümern zur Überprüfung zugesendet. Nach evtl. Ergänzung ist der unterschriebene Bogen an die Gemeinde zurückzusenden. Auf der Grundlage der Eintragungen erfolgt dann die endgültige Berechnung der abflusswirksamen Fläche.

Wie werden Zisternen behandelt?

Eine Zisterne ist eine fest installierte und mit dem Boden verbundene bauliche Anlage zur Sammlung und Speicherung von Niederschlagswasser. Als Zisternen gelten solche Einrichtungen, die ein bestimmtes Mindestfassungsvermögen haben. Das Mindestfassungsvermögen ist in der Abwassersatzung der jeweiligen Gemeinde festgelegt und auf dem Erhebungsbogen ausgewiesen. Für Zisternen mit Notüberlauf gilt folgende Regelung. Wenn die auf dem Grundstück vorhandene Zisterne wenigstens das Mindestfassungsvermögen besitzt, werden bei Zisternen für die Regenwassernutzung je m³ Zisternenvolumen 8 m² angeschlossene versiegelte Fläche abgezogen. Bei Zisternen, deren Wasser im Haushalt oder Betrieb genutzt wird (Brauchwasserzisternen), erhöht sich dieser Abzug auf 15 m² je m³ Zisternenvolumen.



Wie werden verschiedene Versiegelungen gewertet?

Nach der Gebührensatzung der Gemeinde werden drei verschiedene Versiegelungsklassen unterschieden: In die Klasse der vollständig versiegelten Flächen fallen normale Hausdächer (Ziegel, Eternit usw.) sowie jegliche Arten von geschlossenen Asphalt- und Betonbelägen. Zur Klasse der stark versiegelten Flächen gehören alle Arten von Fugenpflastern. Lediglich wasserdurchlässige Öko-/Porenpflaster sowie Rasenfugenpflaster zählen zu den wenig versiegelten Flächen. In die Klasse der wenig versiegelten Flächen fallen außerdem Gründächer sowie Rasengittersteine, Kies und wasser- durchlässige Splittdecken. In Abhängigkeit von der Versiegelungsklasse wird die jeweilige Fläche mit einem Versiegelungsfaktor multipliziert (siehe dazu grafische Darstellung der Versiegelungsklassen auf Seite 2).

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Weitere Informationen erhalten Sie über das Mitteilungsblatt der Gemeinde Ahorn, sowie im Internet unter www.gemeindeahorn.de und bei den örtlichen Informationsveranstaltungen.

Zentrale Informationsveranstaltung mit dem beauftragten Fachbüro Schwing & Dr. Neureither

| | | | |
|------------|----------------------|-----------|---------------------|
| Eubigheim: | Mittwoch, 18.04.2012 | 19.00 Uhr | Turn- und Festhalle |
|------------|----------------------|-----------|---------------------|

Weitere Informationsveranstaltungen ohne das Fachbüro:

| | | | |
|-----------------|------------------------|-----------|-------------|
| Schillingstadt: | Donnerstag, 19.04.2012 | 19.00 Uhr | Turnhalle |
| Hohenstadt: | Montag, 23.04.2012 | 19.00 Uhr | Festhalle |
| Berolzheim: | Mittwoch, 25.04.2012 | 19.00 Uhr | Vereinssaal |
| Buch: | Donnerstag, 26.04.2012 | 19.00 Uhr | Rathaussaal |

Evtl. Änderungen entnehmen Sie bitte dem Mitteilungsblatt der Gemeinde Ahorn.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen auch gerne persönlich zur Verfügung:

- Herr Bürgermeister Elmar Haas
Schloßstr. 24 / 74744 Ahorn
Zimmer 3
Tel.: 06296 / 9202- 12
Fax: 06296 / 9202- 20
E-mail: haas@ahorn.eu

- Herr Klaus Merkert
Schloßstr. 24 / 74744 Ahorn
Zimmer 6
Tel.: 06296 / 9202- 17
Fax: 06296 / 9202- 20
E-mail: merkert@ahorn.eu